

Allgemeine Geschäftsbedingungen der brain4kom Aktiengesellschaft

Stand 1.0 (Mai 2014)

1. Geltungsbereich, Vertragsgrundlagen einschließlich Rangfolge

1.1. Für alle zwischen der brain4kom Aktiengesellschaft und dem Kunden geschlossene Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen und damit zusammenhängende Serviceleistungen einschließlich Auskünften, Installationen und Störungsbeseitigungen sowie für diesbezügliche vorvertragliche Schuldverhältnisse gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der Kunde im Rahmen der Geschäftsanbahnung oder bei Erteilung des Auftrages auf diese Bezug nimmt. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn die brain4kom Aktiengesellschaft ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3. Die brain4kom Aktiengesellschaft erbringt alle ihre angebotenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage (in absteigender Reihenfolge):

- schriftlicher Individualvereinbarungen
- der Auftragsbestätigung
- der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Vertragsprodukt
- ggf. der für die jeweils vom Kunden gewählten Vertragsprodukte geltenden ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Zusatzbedingungen“)
- dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“)
- der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG)

1.4. Im Falle von Widersprüchen gelten die Bestimmungen der jeweils vorrangigen Regelung. Im Übrigen gelten die nachrangigen Regelungen in Ergänzung der vorrangigen Regelungen.

2. Vertragspartner und Vertragsgegenstand

2.1. Vertragspartner des Kunden und Anbieter der Telekommunikationsdienste ist die brain4kom Aktiengesellschaft, vertreten durch den Vorstand Alexander Siebnich.

2.2. Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen durch die brain4kom Aktiengesellschaft.

2.3. Der Kunde kann diese AGB abrufen, in wiedergabefähiger Form abspeichern und/oder ausdrucken.

3. Vertragsschluss

3.1. Verträge zwischen Kunden und der brain4kom Aktiengesellschaft kommen, soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, durch den Auftrag des Kunden und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung der brain4kom Aktiengesellschaft zustande, wobei die Auftragsbestätigung der brain4kom Aktiengesellschaft auch konkludent durch die erstmalige Leistungsbereitstellung erfolgen kann.

3.2. Der Kunde ist zwei Wochen an seinen Auftrag gebunden, da die brain4kom Aktiengesellschaft insbesondere bei Telefon- und/oder Internetanschlüssen zunächst die technische Verfügbarkeit prüfen muss.

3.3. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der brain4kom Aktiengesellschaft, einen Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt hinsichtlich der Fortsetzung von Verträgen im Fall eines Umzugs des Kunden.

3.4. Die brain4kom Aktiengesellschaft kann die Annahme des Auftrags des Kunden ohne die Angabe von Gründen ganz oder teilweise ablehnen und/oder von der Beibringung bestimmter Leistungen (insbesondere Sicherheitsleistungen) und Mitwirkungshandlungen (insbesondere der Beibringung einer Grundstückseigentümergeklärung) abhängig machen.

4. Leistungen der brain4kom Aktiengesellschaft

Die von der brain4kom Aktiengesellschaft zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Vertragsgrundlagen gemäß Ziffer 1.3. dieser AGB. Ergänzend gilt Folgendes:

4.1. Soweit die brain4kom Aktiengesellschaft eine Leistung zu erbringen oder bereitzustellen hat, die von erforderlichen Vorleistungen Dritter (z.B. Verfügbarkeit von Übertragungswegen oder Einrichtungen anderer Netzbetreiber und Anbieter) oder Genehmigungen abhängig sind, steht die Verpflichtung der brain4kom Aktiengesellschaft unter dem Vorbehalt, dass diese tatsächlich und rechtzeitig erbracht wird. Eine Haftung oder Leistungspflicht der brain4kom Aktiengesellschaft entfällt insoweit, sofern die brain4kom Aktiengesellschaft die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat, es sei denn, der brain4kom Aktiengesellschaft ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen.

4.2. In Fällen höherer Gewalt ist die brain4kom Aktiengesellschaft von der Leistungspflicht und der Kunde für die Dauer der höheren Gewalt von der Vergütungspflicht befreit sowie die Haftung der brain4kom Aktiengesellschaft ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten dabei alle von außen einwirkenden, ungewöhnlichen, außerbetrieblichen, unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei, insbesondere nicht von der brain4kom Aktiengesellschaft vorausgesehen werden konnten und/oder nicht zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeitsk Kampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der Stromversorgung, behördliche Maßnahmen, Krieg, Sabotage, Naturkatastrophen, Störungen von TK-Netzen und Gateways, sofern sie außerhalb der Verfügungsgewalt der brain4kom Aktiengesellschaft liegen.

4.3. Die brain4kom Aktiengesellschaft bemüht sich, den Kunden in jedem Fall von einer längeren Leistungseinstellung oder -beschränkung zu unterrichten. Ist der Kunde auf eine ununterbrochene Nutzung der vertraglichen Leistung oder auf eine jederzeitige Verbindungsmöglichkeit unter Nutzung der vertraglichen Leistung angewiesen und hat er dies der brain4kom Aktiengesellschaft schriftlich unter Angabe von Gründen mitgeteilt, wird die brain4kom Aktiengesellschaft den Kunden darüber hinaus über jede voraussehbare Leistungseinstellung oder -beschränkung und deren Beginn im Vorhinein unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder -beschränkung nicht möglich ist oder die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

4.4. Soweit nichts anderes vorrangig bestimmt ist, haben die Telekommunikationsdienste eine durchschnittliche über 365 Tage gemittelte Verfügbarkeit von 97 %. Ein Anschluss gilt als nicht verfügbar, wenn von ihm trotz endkundenseitig funktionierender Hardware, keine abgehenden Verbindungen hergestellt werden können oder wenn im Netz der brain4kom Aktiengesellschaft für den Anschluss ankommende Verbindungen zum Anschluss nicht hergestellt werden können. Andere Telekommunikationsdienstleistungen gelten als nicht verfügbar, wenn der Dienst nicht oder nur mit Einschränkungen erbracht werden kann, wobei unerhebliche Einschränkungen nicht in Betracht fallen.

4.5. Die Einhaltung der vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeiten stehen unter der Voraussetzung, dass der Kunde seine Mitwirkungsverpflichtungen und Obliegenheiten gemäß Punkt 6. dieser AGB rechtzeitig erfüllt.

4.6. Steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu, behält sich die brain4kom Aktiengesellschaft vor, die Leistungen zur Bereitstellung des Kundenanschlusses oder zur Erbringung sonstiger vertraglicher Leistungen und gegebenenfalls zur Beauftragung der Vorleistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.

4.7. Die brain4kom Aktiengesellschaft ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder zu sperren, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computer-Viren/-Würmern/-Trojanern, Hack-/Dos-Attacken o. ä. oder zur Durchführung betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die brain4kom Aktiengesellschaft wird den Kunden im Falle einer Sperre informieren und die Möglichkeiten zur Entsperrung aufzeigen.

4.8. Soweit im Produktumfang enthalten und vom Kunden gewünscht, wird die brain4kom Aktiengesellschaft die Kundendaten zum Zweck des Eintrags in ein Telefonverzeichnis an die Telekom Deutschland GmbH und weitere berechtigte Anbieter von Teilnehmerverzeichnissen weitergeben; § 47 TKG bleibt unberührt.

4.9. Sofern der Kunde bei Vertragsende von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeteilten Rufnummer zu einem anderen Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, hat die brain4kom Aktiengesellschaft das Recht, die vertraglichen Leistungen insoweit kurzfristig vor der Portierung einzustellen, wie dies aus abwicklungstechnischen Gründen bei der Portierung erforderlich ist. Die Portierung einer Rufnummer ist im Mobilfunknetz nur möglich, wenn spätestens vier Wochen nach Vertragsende ein entsprechender Antrag über den die Rufnummer aufnehmenden Anbieter bei der brain4kom Aktiengesellschaft eingegangen ist.

4.10. Soweit die brain4kom Aktiengesellschaft freiwillig kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese ohne Zustimmung des Kunden kurzfristig eingestellt werden, soweit sich aus dem Vertrag nicht ausdrücklich eine andere Kündigungsfrist ergibt. Dem Kunden erwachsen aus der Einstellung in diesem Fall keine Rechte, insbesondere hat er keinen Anspruch auf Schadensersatz. Die brain4kom Aktiengesellschaft wird diese Änderungen soweit möglich rechtzeitig mitteilen.

5. Änderungen der Vertragsbedingungen

5.1. Die brain4kom Aktiengesellschaft kann diese AGB ändern, soweit durch unvorhersehbare Entwicklungen, welche die brain4kom Aktiengesellschaft nicht veranlasst und auf welche die brain4kom Aktiengesellschaft auch keinen Einfluss hat, die bei Vertragsschluss bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße gestört wird. Nicht von der Anpassung umfasst sind wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie beispielsweise über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen und über die Vertragslaufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.

5.2. Die brain4kom Aktiengesellschaft kann die Leistungsbeschreibungen ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich und dem Kunden zumutbar ist und von den bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungsbeschreibungen nicht erheblich abgewichen wird. Ein triftiger Grund ist gegeben bei technischen Neuerungen für die geschuldeten Leistungen oder wenn Dritte, von denen die brain4kom Aktiengesellschaft zur Leistungserbringung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

5.3. Die brain4kom Aktiengesellschaft kann die für die von ihr erbrachten Leistungen vereinbarten Preise anpassen, soweit dies zum Ausgleich von Kostenänderungen erforderlich ist, z. B. wenn die Kosten für die Beschaffung der zur Leistungserbringung notwendigen Vorleistungen Dritter gestiegen sind.

5.4. Die brain4kom Aktiengesellschaft wird dem Kunden beabsichtigte Anpassungen nach Ziffern 5.1 bis 5.3 mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder schriftlich mitteilen. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, gelten die Änderungen als genehmigt und werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Vertragsbestandteil. Die brain4kom Aktiengesellschaft wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen besonders hinweisen.

5.5. Ein Widerspruchsrecht besteht nicht, soweit die brain4kom Aktiengesellschaft die Preise bei einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes in Höhe dieser Änderung anpasst. Die brain4kom Aktiengesellschaft wird den Kunden mindestens einen Monat vor Inkrafttreten des neuen Umsatzsteuersatzes auf die Änderung hinzuweisen.

6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der brain4kom Aktiengesellschaft nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet, die brain4kom Aktiengesellschaft unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (z.B. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren, die Zugriffsmöglichkeiten auf die Vertragsprodukte nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrig Handlungen zu unterlassen sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Leistungen der brain4kom Aktiengesellschaft erforderlich sein sollten.

6.2. Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Strom, Erdung und Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch die brain4kom Aktiengesellschaft erforderlich sind.

6.3. Der Kunde gewährt der brain4kom Aktiengesellschaft und den Erfüllungsgehilfen der brain4kom Aktiengesellschaft Zutritt zu den Kundenanschlüssen, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

6.4. Der Kunde stellt der brain4kom Aktiengesellschaft und den Erfüllungsgehilfen der brain4kom Aktiengesellschaft die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen, insbesondere über verdeckt verlegte Leitungen und Rohre, zur Verfügung.

6.5. Der Kunde darf keine Endeinrichtungen und Anwendungen anschließen, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere den Vorgaben der Bundesnetzagentur, nicht entsprechen oder deren Anschluss an öffentliche Telekommunikationsnetze unzulässig ist. Weiter darf er nur die von der brain4kom Aktiengesellschaft vorgegebenen Standard-Schnittstellen und üblichen und anerkannten Protokolle zur Nachrichtenübermittlung nutzen sowie keine Einrichtungen oder Protokolle verwenden, die das Netz der brain4kom Aktiengesellschaft oder den Erfüllungsgehilfen der brain4kom Aktiengesellschaft schädigen können.

6.6. Ist zur Vertragsdurchführung die Verlegung von Leitungen erforderlich, erteilt der Kunde die Genehmigung zur Inan-

spruchnahme des Grundstücks für Leitungswege oder bringt, soweit er nicht selbst Grundstückseigentümer ist, unverzüglich die Genehmigung des Grundstückseigentümers bei.

6.7. Dem Kunden obliegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung die Einrichtung und Kontrolle ausreichender Nutzungs- und Zugangssicherheit. Der Kunde hat insbesondere regelmäßig zu kontrollieren, ob Anhaltspunkte für unrechtmäßige Dialer oder andere Manipulationen durch Dritte vorliegen und die nach dem üblichen Verkehrsverständnis anerkannten Sicherheitsvorkehrungen dagegen zu treffen.

6.8. Der Kunde selbst ist dafür verantwortlich, seine Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten und sie vor dem Zugriff unbefugter Personen zu schützen. Der Verlust von Passwörtern oder die missbräuchliche Nutzung seines Accounts sind der brain4kom Aktiengesellschaft unverzüglich zu melden.

6.9. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seines Namens, seiner Wohn- oder Geschäftsanschrift, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und im Falle der erteilten Einzugsermächtigung seiner Bankverbindung unverzüglich der brain4kom Aktiengesellschaft in Schriftform unter Angabe der betroffenen Kundennummer(n) oder - soweit dort möglich - im Online-Service anzuzeigen. Soweit es sich nicht um Namen natürlicher Personen handelt, ist der Kunde zum Nachweis des Namens durch entsprechenden Registerauszug verpflichtet. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die brain4kom Aktiengesellschaft berechtigt, die für die Ermittlung notwendiger Informationen entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Ferner ist der Kunde gehindert, sich auf einen späteren Zugang zu berufen, wenn die brain4kom Aktiengesellschaft rechtzeitig Erklärungen an die letzte bekannte Anschrift übersandt hat und es wegen Nachsendung oder erforderlicher Ermittlungen der neuen Anschrift zu Verzögerungen kommt.

7. Nutzung durch Dritte

7.1. Soweit der Kunde die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte zu vertreten hat, ist er verpflichtet, das Entgelt für diese Leistungen zu zahlen und muss sich deren Verhalten wie eigenes Verhalten zurechnen lassen.

7.2. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass auch Dritte, denen der die Nutzung der Leistungen der brain4kom Aktiengesellschaft gestattet, die Obliegenheiten gemäß Ziffer 6.1. und 6.5. dieser AGB einhalten.

7.3. Der Kunde darf Dritten ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der brain4kom Aktiengesellschaft, die nicht unbillig verweigert werden darf, die bereitgestellte Leistung nicht zur ständigen Alleinnutzung überlassen.

7.4. Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der brain4kom Aktiengesellschaft, die im freien Ermessen der brain4kom Aktiengesellschaft steht, die bereitgestellte Leistung weder ganz noch teilweise gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte überlassen (Resale).

8. Zahlungsbedingungen, Abrechnung, Aufrechnung, Abtretung, Einwendungsausschluss

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte gemäß den Vertragsgrundlagen (Ziffer 1.3. dieser AGB) zu zahlen. Die Rechnung wird mit dem Zugang fällig.

8.2. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, zieht die brain4kom Aktiengesellschaft den Rechnungsbetrag vom angegebenen Konto im Lastschriftverfahren ein. Der Einzug erfolgt nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Rechnungszugang. Der Kunde hat nach Zugang der Rechnung für eine ausreichende Deckung zu sorgen und trägt die Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen, soweit er diese zu vertreten hat. Hat der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt oder diese widerrufen, hat der Kunde sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, zu beachten, dass spätestens 21 Tage nach Zugang einer Rechnung der Rechnungsbetrag auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein muss.

8.3. Die brain4kom Aktiengesellschaft ist berechtigt, Entgelte, die bei der Nutzung von Leistungen Dritter, insbesondere von Mehrwertdiensten, über den Anschluss des Kunden entstehen, als eigene Forderung geltend zu machen.

8.4. Gegen Forderungen der brain4kom Aktiengesellschaft kann der Kunde nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Abtretung von Ansprüchen gegen die brain4kom Aktiengesellschaft ist nur nach schriftlicher Zustimmung der brain4kom Aktiengesellschaft, die nicht unbillig verweigert werden darf, wirksam.

8.5. Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich (nicht elektronisch) bei der brain4kom Aktiengesellschaft zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. Die brain4kom Aktiengesellschaft wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. Für den Fall der Beanstandung gilt § 45i des TKG.

8.6. Die brain4kom Aktiengesellschaft erteilt dem Kunden monatlich eine Abrechnung. Da für eine vollständige Abrech-

nung die Übermittlung von Abrechnungsdaten durch Dritte erforderlich ist, muss sich die brain4kom Aktiengesellschaft die Nachberechnung der bei Rechnungsversand nicht berücksichtigten Leistungen vorbehalten.

8.7. Die brain4kom Aktiengesellschaft speichert die zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung erhobenen Verkehrsdaten standardmäßig vollständig bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand; nach Ablauf dieser Frist löscht die brain4kom Aktiengesellschaft diese Daten. Erhebt der Kunde Rechnungseinwendungen, speichert die brain4kom Aktiengesellschaft die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus.

9. Verzug des Kunden

9.1. Der Kunde kommt automatisch auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er den fälligen Betrag nicht innerhalb von spätestens 21 Tagen ab Rechnungszugang so leistet (zahlt), dass der fällige Betrag bis zu diesem Termin bei der brain4kom Aktiengesellschaft auf dem in der Rechnung jeweils angegebenen Konto eingeht.

9.2. Soweit sich der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für Festnetzdienste in Verzug befindet, ist die brain4kom Aktiengesellschaft berechtigt, den Dienst nach Maßgabe des folgenden Punkt 12. dieser AGB zu sperren. Soweit sich der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für andere Dienste in Verzug befindet, ist die brain4kom Aktiengesellschaft berechtigt, die Erbringung dieser Dienste einzustellen, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt oder ausreichende Sicherheiten gestellt hat.

9.3. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teiles des Rechnungsbetrages in Verzug, ist die brain4kom Aktiengesellschaft berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

9.4. Befindet sich der Kunde in Verzug, berechnet die brain4kom Aktiengesellschaft - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens - gemäß § 288 BGB Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen acht Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

9.5. Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge ist der Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 2 € für die erste Mahnung nach Verzugsseintritt und in Höhe von 3 € für jede weitere Mahnung zu zahlen. Der brain4kom Aktiengesellschaft steht der Nachweis eines höheren Schadens, dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens offen.

10. Sperrung von Festnetzdiensten

10.1. Die brain4kom Aktiengesellschaft wird Festnetzdienste unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften nur nach Maßgabe der folgenden Abschnitte und nach § 450 Satz 3 TKG ganz oder teilweise verweigern (Sperrung). § 108 Abs. 1 TKG bleibt unberührt.

10.2. Wegen Zahlungsverzugs darf die brain4kom Aktiengesellschaft eine Sperrung durchführen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 € in Verzug ist und die brain4kom Aktiengesellschaft die Sperrung mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen hat. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat und nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter, welche die brain4kom Aktiengesellschaft gemäß § 45h Absatz 1 Satz 1 TKG auf seiner Rechnung ausweist, und zwar auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind, es sei denn, die brain4kom Aktiengesellschaft hat den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags nach § 45j TKG aufgefordert und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt, außer Betracht.

10.3. Die brain4kom Aktiengesellschaft darf ihre Leistung einstellen, sobald die Kündigung des Vertragsverhältnisses wirksam wird.

10.4. Die brain4kom Aktiengesellschaft darf eine Sperrung durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.

10.5. Die Sperrung ist, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen zu beschränken. Sie darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperrung fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindung erfassende Vollsperrung des Netzzugangs darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehen.

der Telekommunikationsverbindungen erfolgen.

10.6. Der Kunde bleibt auch im Fall einer von ihm zu vertretenden Sperrung des Anschlusses verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen.

11. Kündigung

11.1 Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Die vertragliche Mindestlaufzeit und das Recht zur ordentlichen Kündigung ergeben sich aus den jeweiligen sonstigen Vertragsgrundlagen gemäß Ziffer 1.3 dieser AGB. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund sowie aus anderen gesetzlich bestimmten Gründen bleibt hiervon für beide Vertragspartner unberührt.

11.2. Ein wichtiger Grund, der die brain4kom Aktiengesellschaft zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

(a) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, welcher der durchschnittlich geschuldeten Vergütung für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt; soweit auf den Vertrag eine gesetzliche Sonderregelung für das Recht zur Sperre (z.B. § 45 k TKG) Anwendung findet, ist die fristlose Kündigung nur zulässig, wenn die brain4kom Aktiengesellschaft auch zur Sperre gemäß Punkt 10. dieser AGB berechtigt ist; oder

(b) der Kunde eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag („Kardinalpflicht“) verletzt und trotz schriftlicher Mahnung innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mahnung keine geeigneten Maßnahmen trifft, um diese Vertragsverletzung unverzüglich zu beheben. Eine Abmahnung ist bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich; oder

(c) aufgrund äußerer Umstände davon auszugehen ist, dass Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden.

11.3. Ist die Vertragsfortführung insgesamt unzumutbar, kann ein Verstoß bezüglich einzelner Leistungen die Kündigung aller Leistungen und des gesamten Vertragsverhältnisses bewirken. Dies erfordert in der Regel neben einem besonders schwerwiegenden Verstoß die vorherige erfolglose Abmahnung des Kunden.

11.4. Kündigt die brain4kom Aktiengesellschaft den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann die brain4kom Aktiengesellschaft vom Kunden als pauschalen Schadensersatz für entgangenen Gewinn 50 % der Summe der nutzungsunabhängigen Entgelte verlangen, die ohne Kündigung der brain4kom Aktiengesellschaft bis zu dem Zeitpunkt entstanden wären, zu dem der Kunde seinerseits den Anschluss hätte frühestens ordentlich kündigen können. Beiden Vertragspartnern bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass der Schaden tatsächlich niedriger bzw. höher ist.

12. Eigentumsvorbehalt und Gewährleistung beim Verkauf von Waren

12.1. Von der brain4kom Aktiengesellschaft verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der brain4kom Aktiengesellschaft.

12.2. Vollstrecken Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde die brain4kom Aktiengesellschaft unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat die brain4kom Aktiengesellschaft in diesem Falle von allen Kosten freizustellen, welche der brain4kom Aktiengesellschaft durch die Inanspruchnahme Dritter mit der Wahrung der Eigentumsrechte gegenüber dem pfändenden Gläubiger entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

12.3. Soweit nicht nachfolgend anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12.4. Sofern der Kunde kein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist, weil er keine natürliche Person ist oder im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, hat die brain4kom Aktiengesellschaft das Recht, den Kunden zunächst auf die Geltendmachung von Nacherfüllungsansprüchen gegenüber einem Dritten zu verweisen. Ist diese fruchtlos, bleibt das Recht des Kunden unberührt, seine Gewährleistungsrechte nach Maßgabe der vorliegenden Regelungen unmittelbar gegenüber der brain4kom Aktiengesellschaft geltend zu machen. Ferner beträgt die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden, der nicht Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist, ein Jahr. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13. Anwendbares Recht, Schlichtung, Gerichtsstand

13.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2. Der Kunde kann bei einem Streit, ob die brain4kom Aktiengesellschaft ihren Pflichten gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Regelungen des Telekommunikationsrechts nachgekommen ist, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (nachfolgend kurz Bundesnetzagentur) mit Sitz in Bonn ein Schlichtungsverfahren einleiten. Das Nähere regelt § 47a TKG sowie die jeweils aktuell gültige Schlichtungsordnung der Bundesnetzagentur. Informationen sind im Internet unter www.bundesnetzagentur.de einsehbar. Das Schlichtungsverfahren erfolgt nur auf Kundenantrag und hindert keine Seite unabhängig von dem Schlichtungsverfahren seine Rechte gleichzeitig anderweitig, insbesondere gerichtlich geltend zu machen. Die gerichtliche Geltendmachung kann die Unzulässigkeit bzw. Beendigung einer Schlichtung begründen.

13.3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Gaggenau. Dies gilt ebenso, falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat. Die brain4kom Aktiengesellschaft ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

14. Übertragung des Vertrages

14.1. Die brain4kom Aktiengesellschaft ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Dem Kunden steht jedoch das Recht zu, den Vertrag zum beabsichtigten Zeitpunkt des Vertragsüberganges durch Sonderkündigung zu beenden. Die Kündigung ist binnen vier Wochen nach Zugang der entsprechenden Mitteilung über die beabsichtigte Übertragung und Hinweis auf vorstehendes Sonderkündigungsrecht schriftlich zu erklären. Der Kunde wird in dieser Mitteilung auf diese Frist ausdrücklich hingewiesen. Der Übergang wird frühestens mit Ablauf der Sonderkündigungsfrist wirksam.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform. Auch die Änderung dieser Schriftformabrede bedarf der Schriftform. Soweit in den Vertragsgrundlagen (vgl. Punkt 1.3 der AGB) bzw. hier Schriftform vorgesehen wird, kann diese nicht durch die Textform ersetzt werden, soweit dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist.